

Antrag zur Auszahlung / Weitervergütung

Vorsorgenehmer / Vorsorgenehmerin

Herr Frau

Name

Strasse

Telefon

Geburtsdatum

Zivilstand

Portfolio-Nr.

Vorname

PLZ, Ort

E-Mail

Vers.-Nr. 756.

Heiratsdatum

Weitervergütung an eine neue Vorsorgeeinrichtung (Pensionskasse, Freizügigkeitsstiftung)

Bitte legen Sie den QR-Einzahlungsschein der neuen Vorsorgeeinrichtung bei, falls vorhanden

Neuer Arbeitgeber

PLZ, Ort

Neue Vorsorgeeinrichtung

Vertrags-Nr.

Bank / Post

IBAN

Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung

Auszahlungsgrund

Endgültiges Verlassen der Schweiz oder des Fürstentums Liechtenstein

Bitte NUR ankreuzen sofern die Freizügigkeitsleistung nicht mind. 6 Monate bei der Telco Freizügigkeitsstiftung liegt.

Sofortige Auszahlung (Gebühr CHF 1'200.00) 2)

Auszahlung nach Ablauf der Haltefrist von 6 Monaten (Gebühr CHF 600.00) 2)

Selbstständige Erwerbstätigkeit in der Schweiz

Benötigte Unterlagen

Abmeldebestätigung der letzten Wohngemeinde (nicht älter als 6 Monate) sonst aktuelle Wohnsitzbescheinigung, Kopie des Reisepasses / ID, amtlicher Zivilstandsnachweis (nicht älter als 1 Monat), 1)

Wird die Auszahlung nach einer Haltefrist von 6 Monaten gewünscht, sind die Dokumente zum Auszahlungsdatum aktuell zuzustellen (Abmeldebestätigung, unterschriebenes Auszahlungsformular inkl. amtliche Beglaubigung und amtlicher Zivilstandsnachweis)

Freizügigkeitsguthaben ist geringer als ein Jahresbeitrag

Aktuelle Bestätigung über die Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit im **Haupterwerb** von der AHV-Ausgleichskasse der Kopie der letzten AHV-Beitragsverfügung mit dem deklarierten AHV-Bruttolohn (nicht älter als 1 Jahr). Dokumente für den Nachweis der Selbstständigkeit im Haupterwerb (Businessplan, Mietvertrag für Geschäftsräumlichkeiten, Arbeitsverträge mit Mitarbeitenden, Verträge mit Kunden, Webseite, etc.) Kopie des Reisepasses / ID, amtlicher Zivilstandsnachweis (nicht älter als 1 Monat), 1)

Erreichen des Referenzalters (Frühestens 5 Jahre vorher, spätestens 5 Jahre danach)

Kopie des letzten Vorsorge- bzw. Lohnausweises, Kopie des Reisepasses / ID, amtlicher Zivilstandsnachweis (nicht älter als 1 Monat), 1)

Tod des Vorsorgenehmers / der Vorsorgenehmerin

Kopie des Reisepasses / ID, amtlicher Zivilstandsnachweis (nicht älter als 1 Monat), bei Wohnsitz im Ausland zusätzlich Wohnsitzbestätigung, 1)

Bezug einer vollen Invalidenrente der IV

Durch Begünstigte mittels Todes-, Erb- und Familienschein zu belegen
Kopie des Reisepasses / ID der Begünstigten

1) Für verheiratete Personen bzw. Personen in eingetragener Partnerschaft ist eine amtlich beglaubigte Unterschrift des Ehepartners, der Ehepartnerin bzw. des eingetragenen Partners, der eingetragenen Partnerin zwingend erforderlich.

2) Bei Auszahlungen von Vorsorgegeldern, die weniger als 6 Monate bei der Telco Freizügigkeitsstiftung sind, fällt eine Gebühr von CHF 1'200.00 an. Für alle übrigen Auszahlungen beträgt die Gebühr CHF 600.00.

Antrag zur Auszahlung / Weitervergütung

Der Vorsorgenehmer / die Vorsorgenehmerin erklärt:

- in den vergangenen 3 Jahren keine Einkäufe in die berufliche Vorsorge getätigten zu haben
- in den vergangenen 3 Jahren Einkäufe gemäss beigelegter Bescheinigung der Pensionskasse getätigten zu haben
(Bescheinigung beilegen)

Bankverbindung (Konto auf den Namen des Vorsorgenehmers / der Vorsorgenehmerin lautend)

Bank / Post

PLZ, Ort

IBAN

SWIFT / BIC

Unterschrift / en

Ort, Datum

Vorsorgenehmer / Vorsorgenehmerin

Ich bin mit der Barauszahlung einverstanden

Ehegatte / Ehegattin, bzw. eingetragener Partner / Partnerin

Amtliche Beglaubigung der Unterschrift des Ehepartners, der Ehepartnerin bzw. des eingetragenen Partners, der eingetragenen Partnerin in den erforderlichen Fällen (mit 1) gekennzeichnet.

(z. Bsp. Friedensrichter, Notar oder Wohngemeinde)